



# AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,  
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

## Unstrut und Helme Hochwasser hielt Einsatzkräfte in Atem

Erste Eindrücke vom Kampf gegen das Hochwasser zum Jahreswechsel



Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

|                                                             |                      |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Notrufe</b>                                              |                      |
| Polizei .....                                               | 36 10 / 1 10         |
| Feuerwehr .....                                             | 1 12                 |
| Medizinischer Notdienst .....                               | 116 117              |
| KMG Manniske-Klinik Bad Frankenhausen .....                 | 034671/65-0          |
| Besuchszeiten:                                              |                      |
| Täglich .....                                               | 14:30 bis 18:00 Uhr  |
| Frauenhaus Sondershausen .....                              | 0174 / 3475568       |
| <b>Notfalldienste</b>                                       |                      |
| Rettungsleitstelle Nordhausen.....                          | 03632 / 59330 od. 31 |
| Giftnotruf.....                                             | 0361/73 07 30        |
| Kyffhäuser Abwasser- und<br>Trinkwasserverband .....        | 0172 / 7 98 54 90    |
| Abwasserzweckverband<br>„Thüringer Pforte“ Oldisleben ..... | 0172 / 8 66 35 18    |
| Mitnetz Strom .....                                         | 0800 2 30 50 70      |
| Mitnetz Gas .....                                           | 0800 2 20 09 22      |
| Mitgas .....                                                | 0800 / 6 86 11 77    |

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,  
E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

|                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| <b>Sprechzeiten:</b> |                                   |
| Montag               | 8.00 - 12.00 Uhr                  |
| Dienstag             | 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch             | geschlossen                       |
| Donnerstag           | 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr |
| Freitag              | 8.00 - 12.00 Uhr                  |

Stadt Artern

|                                                                                    |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Tel.: (Zentrale).....                                                              | 34 66 / 32 55- 0   |
| <b>Fax: (Sekretariat)</b> .....                                                    | <b>32 55 50</b>    |
| <b>Fax: (Einwohnermeldeamt)</b> .....                                              | <b>32 55 42</b>    |
| <b>Fax: (Standesamt)</b> .....                                                     | <b>32 55 47</b>    |
| Sekretariat Bürgermeister .....                                                    | 32 55 10           |
| Leiter Hauptamt .....                                                              | 32 55 55           |
| Kämmerer.....                                                                      | 32 55 18           |
| Leiterin Bauamt .....                                                              | 32 55 22           |
| Leiter Ordnungsamt.....                                                            | 32 55 26           |
| Soziales .....                                                                     | 32 55 43           |
| Einwohnermeldeamt.....                                                             | 32 55 41           |
| Einwohnermeldeamt.....                                                             | 32 55 38           |
| Stadtkasse .....                                                                   | 32 55 40           |
| Stadtkasse/Mahnwesen .....                                                         | 32 55 39           |
| Finanzen/Kasse.....                                                                | 32 55 11           |
| VO/Kasse .....                                                                     | 32 55 17           |
| Steuern .....                                                                      | 32 55 15           |
| Steuern.....                                                                       | 32 55 16           |
| Liegenschaften .....                                                               | 32 55 34           |
| Liegenschaften .....                                                               | 32 55 31           |
| Ordnungsamt.....                                                                   | 32 55 28           |
| Bauamt .....                                                                       | 32 55 27           |
| Bauamt/ <b>Stadtsanierung</b> .....                                                | 32 55 23           |
| Standesamt/Urkundenstelle .....                                                    | 32 55 24           |
| Sitzungsdienst .....                                                               | 32 55 30           |
| Personal .....                                                                     | 32 55 36           |
| Archiv, Markt 1 .....                                                              | 32 55 35           |
| Feuerwehrstützpunkt Salzdam 46a .....                                              | 30 24 35           |
| Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....                                     | 32 27 10           |
| Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8.....                                             | 32 49 87           |
| Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d.....                             | 30 49 48           |
| Fax.....                                                                           | 33 98 66           |
| Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,<br>Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr, |                    |
| Schiedsstelle.....                                                                 | 32 55 10           |
| Sole-Schwimmbad, Saline.....                                                       | 0160 / 95 87 27 66 |
| <b>IHK Büro</b> , Straße der Jugend 8<br>(jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) ..... | 03631 / 9 08 20    |

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBb)

Polizeihauptmeister Herr Malysa ..... Tel. 36 44 21  
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

Mailadressen und Telefonnummern  
der Ortschaftsbürgermeister

|            |                                |                       |
|------------|--------------------------------|-----------------------|
| Artern     | obm-artern@artern.de .....     | 0172 / 81 555 29      |
| Heygendorf | obm-heygendorf@artern.de ..    | 0 152 / 28 66 44 08   |
|            |                                | u. 0 34 66 / 31 99 09 |
| Voigtstedt | obm-voigtstedt@artern.de ..... | 0 34 66 / 32 27 03    |
| Schönfeld  | obm-schoenfeld@artern.de ..... | 0 172 / 37 42 379     |

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

|                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| Artern, (Oberer Hof) | Di von 17.00 bis 18.00 Uhr |
| Heygendorf           | Di von 17.00 bis 18.00 Uhr |
| Voigtstedt           | (siehe Aushang)            |
| Schönfeld            | (nur telefonisch)          |

Telefonnummern der Gemeinden

|                                   |                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Borxleben .....                   | 0 34 66 / 31 99 01                   |
| Gehofen .....                     | 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98 |
| Kalbsrieth .....                  | 0 34 66 / 30 22 22                   |
| Mönchpiffel / Nikolausrieth ..... | 0 34 6 52 / 2 13                     |
| Reinsdorf .....                   | 0163 / 420 39 39                     |

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

|                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| Borxleben                 | Di von 17.00 bis 18.00 Uhr |
| Mönchpiffel-Nikolausrieth | Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr |
| Gehofen                   | Di von 17.30 bis 18.30 Uhr |
| Kalbsrieth                | Di von 18.00 bis 19.30 Uhr |
| Reinsdorf                 | Di von 18.30 bis 19.30 Uhr |

Kindertagesstätten Stadt Artern

|                                                    |                    |
|----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Kindergarten Magdalenenstraße</b>               |                    |
| Magdalenenstraße 2 .....                           | 30 24 96           |
| <b>Kindertagesstätte „Bummi“</b>                   |                    |
| Einbecker Straße 7 .....                           | 32 00 98           |
| <b>Kinderhaus „Regenbogen“</b>                     |                    |
| An der Promenade .....                             | 32 16 79           |
| <b>Heygendorf: Kindertagesstätte „Rietspatzen“</b> |                    |
| Helmestraße 4 .....                                | 0 34 66 / 31 99 05 |

Kindertagesstätten der Gemeinden

|                                                    |                    |
|----------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“</b>    |                    |
| Gerstengarten 14 .....                             | 0 34 66 / 3 11 79  |
| <b>Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“</b> |                    |
| Hofgasse 88 .....                                  | 0 34 66 / 32 23 48 |
| <b>Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“</b>   |                    |
| Krumme Straße 2 .....                              | 0 34 66 / 3 12 66  |

Schuleinrichtungen

|                                                 |                         |
|-------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Grundschule</b>                              |                         |
| H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 .....      | 30 22 43                |
| <b>Staatliche Gemeinschaftsschule</b>           |                         |
| J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 .....             | 33 66 0                 |
| <b>Staatl. regionales Förderzentrum Artern,</b> |                         |
| Marien-Kirchstr. 6 .....                        | 33 92 44                |
| <b>Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,</b>   |                         |
| Otto-Brünner-Str. 8 .....                       | 7 40 130 / Fax 74 01 31 |
| <b>Volkshochschule</b>                          |                         |
| Straße der Jugend 8.....                        | 03632 / 7 40 75 10      |

Landratsamt Bürgerbüro

|                                               |                  |
|-----------------------------------------------|------------------|
| Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8 ..... | 03632 / 74 19 50 |
|-----------------------------------------------|------------------|

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Artern,  
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40  
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

### Beratungs- und Begegnungsstätten

#### Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,  
Wasserstraße 15-17 ..... 33 97 50  
Beratungsstelle für Selbsthilfe,  
Straße der Jugend 8 ..... 74 19 41  
Pro Familia, Wasserstr. 1 ..... 32 20 64  
Suchtberatungsstelle der  
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH  
Ritterstraße 52 ..... 32 20 76  
VdK, Leipziger Str. 17 ..... 32 17 70  
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 ..... 30 24 63  
sozial aktiv e.V. - Region Artern  
Straße der Jugend 12a ..... 32 25 92  
E-Mail: sozialaktiv-artern@web.de  
Freizeitzentrum ..... 30 28 59  
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,  
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..... 0160 / 718 14 08  
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 ..... 36 44 33  
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:  
ThINKA Artern ..... 7 40 44 57  
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst  
der Lebenshilfe ..... 32 28 38  
Ambulanter Hospiz- und  
Palliativberatungsdienst SDH-SÖM-Artern  
Harzstraße 16 ..... 0170 / 37 0 35 06  
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis  
AGATHE-Telefon: ..... 03632 741 678  
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de  
Stadtbibliothek ..... 32 49 87

### Abwasserzweckverbände

#### Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern  
Telefon ..... 0 34 66 / 32 90  
Telefax ..... 0 34 66 / 32 91 00  
E-Mail ..... info@kat-artern.de  
Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

#### Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben  
E-Mail ..... info@azv-thueringer-pforte.de  
Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax ..... 03 46 73 / 9 14 62

Gebührenerhebung / Kasse ..... 03 46 73 / 9 14 61

Finanzen ..... 03 46 73 / 9 98 78

Niederschlagswasser/  
Fäkalschlamm Entsorgung ..... 03 46 73 / 9 14 63

Allgemeine Verwaltung / Sekretariat ..... 03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden  
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**  
..... 0172 / 8 6635 18

### Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65 ..... 30 26 73  
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 ..... 30 26 73  
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 ..... 32 11 83

### Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,  
Fräuleinstraße 8 ..... 32 24 44  
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,  
Puschkinstraße 37 ..... 3 10 97  
FÄ f. Augenheilkunde, Frau D. Wagner,

Nordhäuserstr. 13 ..... 3 64 47 60  
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,  
Wasserstr. 18 ..... 7 40 20 20  
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,  
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin  
mit hausärztlicher Tätigkeit  
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie  
Puschkinstraße 61 ..... 740 44 04  
..... Fax 740 44 05

### Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 ..... 30 22 90  
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25 ..... 32 23 11  
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 25 ..... 32 23 11  
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 ..... 30 24 46  
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt ..... 30 25 04

### Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 ..... 36 46 80  
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 ..... 30 23 56

### Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz- Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /

Engel-Apotheke, Markt 13 ..... 30 24 77  
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 9 ..... 30 24 88  
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5 ..... 30 22 95  
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 ..... 3 10 73  
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7 ..... 33 90 11  
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16 ..... 31 98 29  
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 ..... 32 11 11  
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,  
Wasserstraße 16/17 ..... 33 97 40  
Pflegedienst der Volkssolidarität,  
Leipziger Straße 24 ..... 30 24 63  
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 15 ..... 33 71 21  
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 ..... 0172 / 3 58 79 68  
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,  
Straße der Jugend 3 ..... 7 43 85 00  
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 ..... 3 37 50  
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15 ..... 30 22 40  
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 ..... 32 49 11  
Ergotherapie „Einklang“, Herrnstraße 4 ..... 7 43 96 15  
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 ..... 74 08 90

### Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

#### Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

##### Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein  
Bahnhofstraße 21 ..... 0 34 66 / 32 06 91

##### Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld  
Hauptstraße 98 ..... 0 34 66 / 30 27 37  
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner  
Bergstraße 5 ..... 0 34 66 / 30 29 18  
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt  
Reihe 7 ..... 0 34 66 / 3 12 54



### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth,  
Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**

**Herausgeber:** Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Aßmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: n.assmann@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Planverfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern

für den Bereich der geplanten Bahnverladung am Industriegebiet

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern für den Bereich der geplanten Bahnverladung am Industriegebiet eingeleitet.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht. Die Lage des Plangebietes im Stadtgebiet sowie die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Die Firma Mitteldeutsche Baustoffe GmbH beabsichtigt, am Ostrand des Industriegebietes Kyffhäuserhütte eine Bahn-Verladestation für Produkte aus dem Unstrut-Kieswerk Oldisleben zu errichten.

Genutzt werden soll der Raum unmittelbar östlich der Paul-Reuß-Straße, unweit nördlich des Bahnhofes Artern (Streckenabschnitt Artern-Sangerhausen). Transport zum Zwischenlager bzw. zur Verladung ist über die Paul-Reuß-Straße vorgesehen.

Die Verladung auf Waggons erfordert die Herstellung eines ca. 700 m langen Anschluss- und Rangiergleises, davon ca. 200 m unmittelbar neben dem vorhandenen Gleiskörper.

Die notwendigen Genehmigungen dieser Standortentwicklung erfolgen nach Bahnrecht.

Da sich die Flächen der 5. Flächennutzungsplanänderung im sogenannten Außenbereich nach § 35 BauGB befinden und das geplante Vorhaben nicht nach § 35 (1) BauGB privilegiert ist, können sonstige Vorhaben nach § 35 (2) BauGB nur können zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Derzeit steht dem Vorhaben im Flächennutzungsplan der Stadt Artern die Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entgegen.

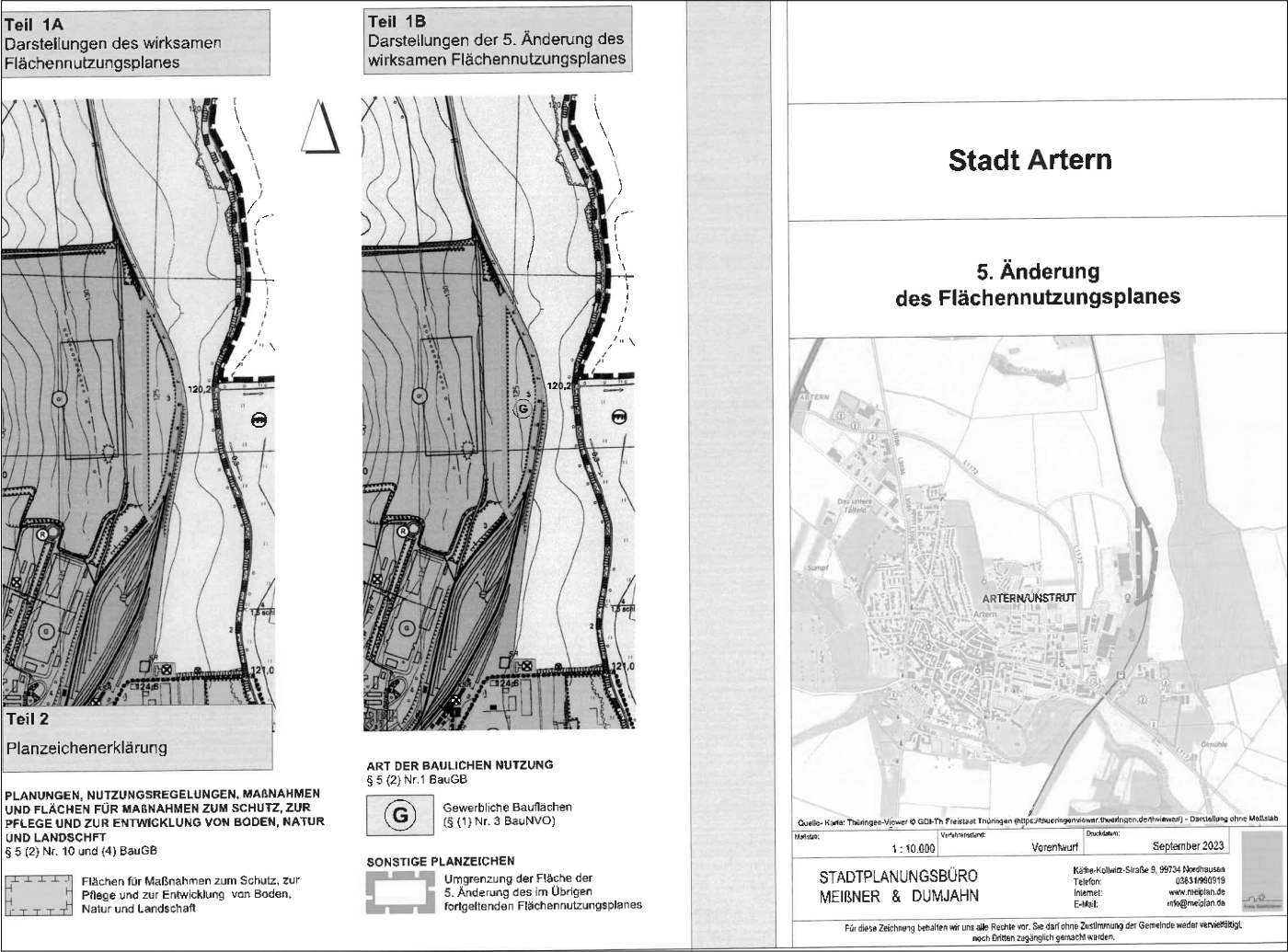
Planungsziel ist es, die Darstellung dieses Bereichs in eine gewerbliche Baufläche zu ändern.

Die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB wird zum gegebenen Zeitpunkt ortsüblich bekannt gemacht.

Artern den, 09.01.2024

**Torsten Blümel**  
Bürgermeister

**Anlage:**  
**Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung**





## Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

### der Stadt Artern durch öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuer für das Jahr 2024 wird laut § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) in der jeweils aktuellen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen

für die **Ortschaft Artern**:

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 422 v.H.

für die **Ortschaft Heygendorf**:

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 422 v.H.

für die **Ortschaft Schönfeld**:

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 422 v.H.

für die **Ortschaft Voigtstedt**:

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v.H.
- für die Grundstücke (B) 422 v.H.

Diese Regelung gilt entsprechend auch für die gemäß aktueller Satzung festgesetzten Hundesteuern in der jeweiligen Ortschaft.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern - Zimmer 1.03 - während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. **Die Beträge werden zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Bei Jahreszahlern wird der Gesamtbetrag zum 01.07. fällig.**

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den oben genannten Fälligkeiten abgebucht. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu jenen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Artern, Postfach 1129, 06551 Artern oder Brauereistraße 3, 06556 Artern zu erheben.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung des Einspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Artern, den 09.01.2024

**Blümel**

**Bürgermeister**

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie die Beträge rechtzeitig auf folgendes Konto:

#### Kyffhäusersparkasse

**IBAN:** DE92 8205 5000 3400 0064 31

**BIC:** HELADEF1KYY

## Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 35. Sitzung am 27.11.2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0094-11/2023

##### Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 11.09.2023

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

## Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 36. Sitzung am 11.12.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0277-12/2023

##### Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 25.09.2023

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0278-12/2023

##### Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 09.10.2023

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 09.10.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0279-12/2023

##### Diskussion und Beschluss zur Bauleitplanung der Stadt Artern;

##### Planverfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern für den Bereich der geplanten Bahnverladung am Industriegebiet Kyffhäuserhütte;

##### hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Artern für den Bereich einer Bahnverladung am Industriegebiet Kyffhäuserhütte auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Artern und eine naturschutzfachliche Beurteilung.  
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Artern zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht und Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) / § 4 (1) BauGB in geeigneter Art und Weise durchzuführen.

#### Beschluss-Nr. 0280-12/2023

##### Diskussion und Beschluss zur Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Artern.

#### Beschluss-Nr. 0281-12/2023

##### Diskussion und Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen.

**Beschluss-Nr. 0282-12/2023****Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2022 - 2026 zum Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt den vorliegenden Finanzplan 2022 - 2026 zum Nachtragshaushaltsplan 2023 der Stadt Artern.

**Beschluss-Nr. 0283-12/2023****Diskussion und Grundsatzbeschluss zur Aufhebung der Mindestgröße der Baugrundstücke im Geltungsbereich 1 a und 1b des Bebauungsplanes Nr. 12 „Industriegebiet Kyffhäuserhütte Artern“**

Der Stadtrat der Stadt Artern ist grundsätzlich im Interesse einer Vermarktung und Belegung aller Industrieflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 bereit, die Festsetzung zur Mindestgröße der Baugrundstücke im Geltungsbereich G 1a und G 1b von 5 ha aufzuheben.

**Beschluss-Nr. 0284-12/2023**

**Diskussion und Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen in der Ortschaft Artern**  
Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen in der Ortschaft Artern vom Ortschaftsrat Artern an den Stadtrat der Stadt Artern.

**Beschluss-Nr. 0285-12/2023****Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für den Baumschnitt im OT Artern für das Jahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt, den Auftrag für den Baumschnitt im OT Artern für das Jahr 2024 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern, zu einem Angebotspreis von brutto 25.182,78 € zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 0286-12/2023****Diskussion und Beschluss über die Vergabe des Auftrages für den Gehölzschnitt und -pflege im OT Artern für das Jahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Artern vergibt den Gehölzschnitt und -pflege im OT Artern, für das Jahr 2024 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern zu einem Angebotspreis von brutto 65.425,72 €.

**Beschluss-Nr. 0287-12/2023****Diskussion und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 0193-05/2022 vom 09.05.2022 über den Gesellschaftsvertrag der ARATORA-Wohnungsbaugesellschaft Artern mit beschränkter Haftung**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt, den Beschluss 0193-05/2022 vom 09.05.2022 über den Gesellschaftsvertrag der ARATORA-Wohnungsbaugesellschaft Artern mit beschränkter Haftung aufzuheben.

**Beschluss-Nr. 0288-12/2023****Diskussion und Beschluss zum Gesellschaftsvertrag der ARATORA-Wohnungsbaugesellschaft Artern mit beschränkter Haftung**

Der Stadtrat beschließt den Gesellschaftsvertrag der ARATORA-Wohnungsbaugesellschaft Artern mit beschränkter Haftung lt. Anlage.

**Beschluss-Nr. 0289-12/2023****Diskussion und Beschluss zur Veräußerung der Flurstücke 8/80 und 8/92 in der Flur 7 Gemarkung Artern zum Bodenrichtwert in Höhe von 24,00 €/m<sup>2</sup> an Herrn Kirandeep Kaur Nagra**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Veräußerung der Flurstücke 8/80 und 8/92 in der Flur 7, Gemarkung Artern zum Bodenrichtwert an Herrn Kirandeep Kaur Nagra, An den Gera-den 3, 99084 Erfurt.

**Beschluss-Nr. 0290-12/2023****Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI Leistungsphase 1-3 Ingenieurbauwerke zur Erstellung des Förderantrages zur Erneuerung der Unstrutbrücke Schönfeld an das Architekturbüro Alexander Reinshaus Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI Lph 1-3 Ingenieurbauwerke an das Architekturbüro Alexander Reinshaus Artern zum Gesamthonorar von 14.896,79 €. Die Kosten sind in den Haushalt 2024 einzustellen.

**Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Heygendorf**

Der Ortschaftsrat Heygendorf hat in seiner 32. Sitzung am 19.12.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0073-12/2023****Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 21.11.2023**

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Beschluss-Nr. 0072-12/2023****Diskussion und Beschlussfassung zum Sitzungsplan des Ortschaftsrates Heygendorf für das 1. Halbjahr 2024**

Der Ortschaftsrat Heygendorf beschließt den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2024 laut Anlage.

---

**Richtlinie****zur Vergabe von Fördermitteln im kommunalen Förderprogramm der Stadt Artern****I. Räumlicher Geltungsbereich**

Fördergebiet umfasst den förmlich festgelegten Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Artern.

Dem kommunalen Förderprogramm liegt die jeweils gültige Gestaltungssatzung der Stadt Artern zugrunde. Die räumliche Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Gestaltungsanforderungen in der Gestaltungssatzung, die im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähig sind, werden nicht über das kommunale Förderprogramm gefördert.

**II. Ziel und Zweck der Förderung**

Zweck des kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung und Weiterentwicklung des ortstypischen, eigenständigen Charakters der historischen Altstadt von Artern. Die Entwicklung der Altstadt soll durch geeignete Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Mit dem Förderprogramm will die Stadt Artern die Bereitschaft der Eigentümer zur Ortsbildpflege stärken und unterstützen. Der finanzielle Mehraufwand des Eigentümers für ortsbildgerechte Gestaltung oder Materialien entsprechend der Gestaltungssatzung soll durch Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung der Mehraufwendung gemindert werden.

**III. Gegenstand der Förderung**

Nach den Vorgaben der Gestaltungssatzung der Stadt Artern werden im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Haupt- und Nebengebäuden mit ortsbildprägendem Charakter gefördert. Entsprechend der Städtebauförderung und deren gesetzlichen Grundlagen können folgende Maßnahmen gefördert werden:

Dächern und Dachaufbauten:

Gefördert wird bei der Dacheindeckung die Materialwahl gemäß Gestaltungssatzung.

Fassaden:

Gefördert wird die Sanierung von Wandflächen sowie die Beseitigung störender Verkleidungen, wie Kunststo-, Fliesen- oder Plattenverkleidungen. Kosten für die Wärmedämmung sind grundsätzlich nicht förderfähig. Verputzte Flächen sind mit einem Anstrich entsprechend der Farbleitplanung zu versehen.

Fenster, Fensterläden, Schaufenster:

Gefördert wird die Holzfensterausführungen mit Sprossenteilung (keine Sprossung im Scheibeninnenraum) und die Anbringung von Fensterläden gemäß Gestaltungssatzung bzw. die Aufarbeitung vorhandener Fenster und Fensterläden.

Türen, Tore:

Gefördert werden die Aufarbeitung oder der Neueinbau von Türen und Toren aus Holz gemäß Gestaltungssatzung. Dazu gehören auch Kosten für die Rekonstruktion historischer Beschläge, Tür- und Toreinfassungen.

Zäune und Einfriedungen:

Gefördert werden Erhaltungsmaßnahmen oder die Wiedererrichtung von Mauern und Zäunen gemäß Gestaltungssatzung.

**Gestaltung von Hausvorflächen:**  
Gefördert werden Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf öffentlich einsehbaren Hausvorflächen. Förderfähig sind einheimische und ortstypische Bepflanzungen.  
Das Anlegen von Stellplätzen wird nicht gefördert.

**Fassadenbegrünung:**  
Gefördert werden die Rankhilfen und der Kauf des Begrünungsmaterials.  
Förderfähig sind einheimische und ortstypische Bepflanzungen.

**Werbeanlagen:**  
Gefördert werden künstlerisch gestaltete und handwerklich gefertigte Ausleger sowie Werbeanlagen sowie historische nachempfundene Werbeanlagen (gemalte Werbung auf Wandflächen, Schildwerbung u. ä.).

#### IV. Grundsätze der Förderung

Die geplanten Maßnahmen haben sich in allen Punkten der Gestaltungssatzung vom 20.08.1998 und den Zielen der städtebaulichen Sanierung anzupassen. Abweichungen von der Gestaltungssatzung sind nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.

#### V. Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung in Form von Zuschüssen bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 8.000 € je Einzelobjekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit). Die förderfähigen Kosten können auch auf mehrere Jahre und mehrere Objekte auf einem Grundstück verteilt werden.

Bei Eigenleistungen sind lediglich die Materialkosten zuwendungsfähig.

Die Stadt Artern stellt für die Dauer der städtebaulichen Sanierung je nach Haushaltslage und vorbehaltlich der jährlichen Bewilligung der hierfür notwendigen Fördermittel der Städtebauförderung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt jährlich Haushaltsmittel für die Förderung privater Maßnahmen zur Ortsbildpflege zur Verfügung.

Grundlage der Förderung ist neben den Vorgaben des Baurechts und des Denkmalschutzes die geltende Gestaltungssatzung der Stadt Artern. Sind die entstandenen Kosten geringer als der veranschlagte Betrag, können die Zuschüsse anteilig reduziert werden.

Auf die Bereitstellung dieser Mittel und auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### VI. Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel werden natürlichen und juristischen Personen sowie Personengemeinschaften in Form von Zuschüssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Antragsberechtigt sind nur die Objekteigentümer von Gebäuden im Sanierungsgebiet bzw. im Bereich der Gestaltungssatzung der Stadt Artern.

#### VII. Verfahren

Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn und nach fachlicher Beratung durch die Stadt Artern und deren Beauftragte schriftlich an die Stadt Artern zu stellen. Die Stadt und deren Beauftragte prüfen einvernehmlich, ob die privaten Maßnahmen der Gestaltungssatzung und den Zielen des kommunalen Förderprogrammes entsprechen. Die Beratung durch die Stadt und die Fördervereinbarung ersetzen keine sanierungsrechtliche oder ggf. notwendige baurechtliche Genehmigung bzw. bei Maßnahmen an Baudenkmalen die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese sind durch den Eigentümer gesondert einzuholen. Die in den genannten Genehmigungen und Zustimmungen enthaltenen Auflagen und Bedingungen sind zu beachten.

Eine Nichtbeachtung führt zur Versagung einer möglichen Förderung, auch wenn diese Auflagen außerhalb der Förderung des kommunalen Förderprogramms liegen.

Alle Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Artern begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt zum Ausschluss der Förderung. Spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeiten sind die Originalrechnungen und die Originalzahlungsnachweise vorzulegen. Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Prüfung der ausgeführten Arbeiten und Rechnungen durch die Stadt und deren Beauftragte.

#### VIII. Inkrafttreten des kommunalen Förderprogramms

Das kommunale Förderprogramm wird nach Beschluss durch den Stadtrat ortsüblich bekannt gemacht.

Es tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

#### der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf durch öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuer für das Jahr 2024 wird laut § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) in der jeweils aktuellen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen

für die **Gemeinde Borxleben:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 300 v.H.
- für die Grundstücke (B) 402 v.H.

für die **Gemeinde Gehofen:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 313 v.H.
- für die Grundstücke (B) 430 v.H.

für die **Gemeinde Kalbsrieth:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 315 v.H.
- für die Grundstücke (B) 425 v.H.

für die **Gemeinde Mönchpiffel-Nikolausrieth:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 286 v.H.
- für die Grundstücke (B) 389 v.H.

für die **Gemeinde Reinsdorf:**

- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 315 v.H.
- für die Grundstücke (B) 425 v.H.

Diese Regelung gilt entsprechend auch für die gemäß aktueller Satzung festgesetzten Hundesteuern in der jeweiligen Gemeinde.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern - Zimmer 1.03 - während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. **Die Beträge werden zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Bei Jahreszahlern wird der Gesamtbetrag zum 01.07. fällig.**

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den oben genannten Fälligkeiten abgebucht. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu jenen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

**Alle Steuerpflichtigen der Gemeinden Kalbsrieth und Mönchpiffel-Nikolausrieth erhalten durch Softwareumstellung neue Steuerbescheide mit beiliegenden Sepa-Mandaten.**

**Bitte beachten Sie, dass durch diese Umstellung bereits vorhandene Sepa-Mandate neu erteilt werden müssen.**

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Artern, Postfach 1129, 06551 Artern oder Brauereistraße 3, 06556 Artern zu erheben.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung des Einspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Artern, den 09.01.2024

**Blümel**

**Bürgermeister**



Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie die Beträge rechtzeitig auf folgendes Konto:

für die **Gemeinde Borxleben**:

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN:** DE90 8205 5000 3400 0080 19

**BIC:** HELADEF1KYF

für die **Gemeinde Gehofen**:

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN:** DE34 8205 5000 3400 0164 96

**BIC:** HELADEF1KYF

für die **Gemeinde Kalbsrieth**:

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN:** DE22 8205 5000 3400 0165 18

**BIC:** HELADEF1KYF

für die **Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth**:

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN:** DE39 8205 5000 3000 0051 87

**BIC:** HELADEF1KYF

für die **Gemeinde Reinsdorf**:

**Kyffhäusersparkasse**

**IBAN:** DE32 8205 5000 3400 0155 62

**BIC:** HELADEF1KYF

## Gemeinde Borxleben

### Bekanntmachungsvermerk zum Haushaltssicherungskonzept 2023

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Borxleben am 01.11.2023 beschlossenen 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 - 2024 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 28.11.2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Borxleben, den 13.12.2023

**Franke**  
**Bürgermeister**

Die öffentliche Auslegung der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Borxleben für die Jahre 2015 - 2024 beginnt mit der heutigen Bekanntgabe. Sie ist im Zeitraum vom 19.01.2024 bis zum 02.02.2024 in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

|             |                   |     |                   |
|-------------|-------------------|-----|-------------------|
| montags     | 08.00 - 12.00 Uhr |     |                   |
| dienstags   | 08.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 18.00 Uhr |
| mittwochs   | 08.00 - 12.00 Uhr |     |                   |
| donnerstags | 08.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 - 15.30 Uhr |
| freitags    | 08.00 - 12.00 Uhr |     |                   |

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird sie in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern bis zum Ende des festgelegten Konsolidierungszeitraums zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

## Gemeinde Gehofen

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 23. Sitzung am 30.11.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0123-11/2023

#### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 24.10.2023, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0124-11/2023

#### Diskussion und Beschluss zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gehofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen beschließt die Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gehofen vom 13.03.2019 laut Anlage.

#### Beschluss-Nr. 0125-11/2023

#### Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Lieferung eines Schneepfluges

Der Gemeinderat Gehofen lehnt die Lieferung eines Schneepfluges als Anbaugerät für den Piaggio ab.

## Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Mönchpfiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat Mönchpfiffel-Nikolausrieth hat in seiner 25. Sitzung am 28.11.2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0089-11/2023

#### Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatsitzung vom 04.09.2023, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 04.09.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Mönchpfiffel-Nikolausrieth

Der Gemeinderat Mönchpfiffel-Nikolausrieth hat in seiner 26. Sitzung am 11.12.2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0090-11/2023

#### Diskussion und Beschluss für die Vergabe zur Räumung der Grabensohle im Graben, parallel zum landwirtschaftlichen Weg hinter der Ortslage Nikolausrieth und Baumschnittarbeiten

Der Gemeinderat Mönchpfiffel-Nikolausrieth beschließt der Firma Galabau Killat GmbH & Co. KG den Zuschlag zur Räumung der Grabensohle im Graben, parallel zum landwirtschaftlichen Weg hinter der Ortslage Nikolausrieth und Baumschnittarbeiten zu erteilen.

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Das Einwohnermeldeamt informiert:

#### Aus für den Kinderreisepass

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Für Kinder und Personen unter 24 Jahren kann nur noch ein „normaler“ Reisepass beantragt und ausgestellt werden. Dieser ist dann für sechs Jahre gültig. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.



# Bekanntmachung

www.thtsk.de

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

|       |                                                                                                         |                          |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1.    | <b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                                                             | <b>je Tier 4,20 Euro</b> |
| 2.    | <b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>                                           |                          |
| 2.1   | <b>Rinder bis 24 Monate</b>                                                                             | <b>je Tier 6,00 Euro</b> |
| 2.2   | <b>Rinder über 24 Monate</b>                                                                            | <b>je Tier 6,50 Euro</b> |
|       | <b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>                                                                       |                          |
| 3.    | <b>Schafe und Ziegen</b>                                                                                |                          |
| 3.1   | <b>Schafe bis einschl. 9 Monate</b>                                                                     | <b>je Tier 0,10 Euro</b> |
| 3.2   | <b>Schafe 10 bis einschl. 18 Monate</b>                                                                 | <b>je Tier 1,00 Euro</b> |
| 3.3   | <b>Schafe ab 19 Monate</b>                                                                              | <b>je Tier 1,00 Euro</b> |
| 3.4   | <b>Ziegen bis einschl. 9 Monate</b>                                                                     | <b>je Tier 2,30 Euro</b> |
| 3.5   | <b>Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate</b>                                                                 | <b>je Tier 2,30 Euro</b> |
| 3.6   | <b>Ziegen ab 19 Monate</b>                                                                              | <b>je Tier 2,30 Euro</b> |
| 4.    | <b>Schweine</b>                                                                                         |                          |
| 4.1   | <b>Zuchtsauen nach erster Belegung</b>                                                                  |                          |
| 4.1.1 | <b>weniger als 20 Sauen</b>                                                                             | <b>je Tier 1,20 Euro</b> |
| 4.1.2 | <b>20 und mehr Sauen</b>                                                                                | <b>je Tier 2,00 Euro</b> |
| 4.2   | <b>Ferkel bis einschl. 30 kg</b>                                                                        | <b>je Tier 0,60 Euro</b> |
| 4.2.1 | <b>bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung</b>                                                    | <b>je Tier 0,60 Euro</b> |
| 4.2.2 | <b>bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung</b>                                                       | <b>je Tier 0,75 Euro</b> |
| 4.3   | <b>sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</b>                                                      |                          |
| 4.3.1 | <b>weniger als 50 Schweine</b>                                                                          | <b>je Tier 0,90 Euro</b> |
| 4.3.2 | <b>50 und mehr Schweine</b>                                                                             | <b>je Tier 1,20 Euro</b> |
|       | <b>Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.</b>                                                           |                          |
| 5.    | <b>Bienenvölker</b>                                                                                     | <b>je Volk 1,00 Euro</b> |
| 6.    | <b>Geflügel</b>                                                                                         |                          |
| 6.1   | <b>Legehennen über 18 Wochen und Hähne</b>                                                              | <b>je Tier 0,07 Euro</b> |
| 6.2   | <b>Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken</b>                                                    | <b>je Tier 0,03 Euro</b> |
| 6.3   | <b>Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken</b>                                                            | <b>je Tier 0,03 Euro</b> |
| 6.4   | <b>Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken</b>                                                 | <b>je Tier 0,20 Euro</b> |
| 7.    | <b>Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b> |                          |
| 8.    | <b>Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro</b>        |                          |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfenträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Allgemeine Mitteilungen und Informationen

### 6. Ehrenamtsgala im Kyffhäuserkreis

#### Aufruf zur Antragstellung für die Verleihung des Kyffhäuser-Ehrenamtspreises 2024

Am **12.04.2024** findet die **Ehrenamtsgala des Kyffhäuserkreises** statt. Bis zum 31. Januar 2024 können Sie uns einen Vorschlag unterbreiten für eine engagierte Person/ Verein/ Initiative im Kyffhäuserkreis. Alle Vorgeschlagenen dürfen einen gemütlichen Abend zu ihren Ehren im **Burghof Kyffhäuser** verbringen, vor Ort werden die Preisträger bekannt gegeben und mit einem Preis sowie einer finanziellen Dank-sagung geehrt.

In folgenden Kategorien wird der **Kyffhäuser-Ehrenamtspreis** vergeben:

- Kinder- und Jugendarbeit / Sport
- Hilfsorganisation, Opferhilfe & Rettungswesen
- Alten-, Behinderten-, Hospizarbeit & Selbsthilfegruppen
- Kulturelles Engagement & Kirchliches Leben
- Ehrenpreis für das Lebenswerk

Bei Fragen wenden Sie sich gern an **Herr Thomas Kohl-schreiber** im **Jugendamt** (Tel: **03632/ 741 526** oder E-Mail: **ehrenamt@kyffhaeuser.de**), er wird Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Antragsformular senden wir Ihnen auf Anfrage selbst-verständlich zu. Sie finden es ansonsten auf der Internetseite des Landratsamtes in der Suchfunktion unter: Ehrenamtsga-la. Füllen Sie einfach den Antragsbogen aus, beschreiben Sie uns das ehrenamtliche Engagement, welches die Person leistet, und senden es per Post an:

**Landratsamt Kyffhäuserkreis**  
**Ehrenamt**  
**Markt 8, 99706 Sondershausen**

Natürlich nehmen wir Ihre Vorschläge auch gern per Mail ent-gegen.

## Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

### ARATORA

#### Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

##### Havariendienst Monat Januar 2024

###### Elektriker:

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen  
Telefon: 03466 - 21 83 0  
Handy: 0151 / 19 53 53 11

###### Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer  
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86  
Handy: 0171 / 93 36 04 1

##### Havariendienst Monat Februar 2024

###### Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen  
Telefon: 03466 - 31 21 7  
Handy: 0151 / 17 42 10 06

###### Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf  
Telefon: 03466 - 30 27 56  
Handy: 0173 / 95 83 04 7

## Lesetipps im Januar 2024

### NOVALIS Bibliothek

Einbecker Straße 8, 06556 Artern  
(im Bürgerhaus, wo sich auch THINKA und  
die Lebenshilfe befinden)  
Tel.: 03466/ 324987  
E-Mail: stadtbibliothek@artern.de

#### Öffnungszeiten:

Di 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr  
Do 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

### Lesetipps

#### Romane

##### Schacht, Andrea:

##### Die elfte Jungfrau

##### (Band 4 der Reihe um die Begine Almut)

Köln, zur Karnevalszeit des Jahres 1377. In der Stadt herrscht ausgelassene Stimmung, und doch ist die junge Begine Almut Bossart beunruhigt: In den letzten Monaten häufen sich Unfälle, bei denen junge Frauen zu Tode kommen. Dann verschwindet eine Schülerin aus dem Beginen-Konvent - ihre Leiche wird kurz darauf mit gebrochenem Genick aufgefunden. Almut und der Be-nediktinerpater Ivo stoßen auf eine erschreckende Mordserie, der bereits zehn Jungfrauen zum Opfer gefallen sind. Und auf einen schwunghaften Reliquienhandel mit geschnitzten Büsten der heiligen Ursula und ihrer elf Jungfrauen. Doch bevor sie noch alle Fäden miteinander verknüpfen können, droht die junge taub-stumme Trine das elfte Opfer des Mörders zu werden...

##### Strobel, Arno:

##### Die Macht des Täters

##### (Band 2 der Mörderfinder-Reihe um Max Bischoff)

Ein Mordverdächtiger nimmt sich das Leben. Schuldeingeständ-nis oder Verzweiflungstat?

Fallanalytiker Max Bischoff sichtet die Fakten, die Beweislast ist erdrückend, aber nichts passt zusammen. Und dann die vage Verbindung zu einem anderen Fall. Irgendetwas ist da, das kann Max beinahe körperlich spüren. Aber der Kopf des Mörders bleibt ihm verschlossen. Versagt die Fallanalyse und damit Max zum ersten Mal in seiner gesamten Laufbahn?

##### Strobel, Arno:

##### Mit den Augen des Opfers

##### (Band 3 der Mörderfinder-Reihe um Max Bischoff)

Keiner weiß, was vor 20 Jahren in dem kleinen Weinort Klotten an der Mosel geschah. Ein junger Winzer verschwand, doch der Fall konnte nie geklärt werden. Über zwei Jahrzehnte später geht Fallanalytiker Max Bischoff auf Bitte von Polizeirätin Keskin neuen Hinweisen nach Bis eine junge Frau ermordet und ihre Leiche grausam inszeniert im Weinberg entdeckt wird. Eine Warnung. In Max' Richtung. Wenn er nicht aufhört, ist er der Nächste. Aber Max weiß schon zu viel, um jetzt aufzugeben...

##### Tsokos, Michael:

##### Zerteilt

##### (Band 5 der Reihe um den Rechtsmediziner Dr. Fred Abel)

Ein Attentäter attackiert Menschen in Aufzügen - wiederholt, mit eskalierender Gewalt. Dabei agiert der Unbekannte so geschickt, dass keine Überwachungskamera ihn aufzeichnet, keine Zeugen ihn beschreiben können. Rechtsmediziner Dr. Fred Abel, stellver-tretender Leiter der rechtsmedizinischen BKA-Einheit „Extrem-delikte“ obduziert mit seinem Team unter Hochdruck die Opfer der Anschläge. Können die Erkenntnisse der Rechtsmediziner weitere Todesopfer verhindern?

In seinem letzten Fall muss Rechtsmediziner Fred Abel nicht nur sein gesamtes rechtsmedizinisches Können, sondern auch sein langjähriges kriminalistisches Wissen aufbieten, um das Morden zu stoppen.

##### Tsokos, Michael

##### Abgetrennt

##### (Band 3 der Reihe um Rechtsmediziner Paul Herzfeld)

Rechtsmediziner Dr. Paul Herzfeld ist zurück am Sektionstisch. Sofort wird er mit einem Fall konfrontiert, der ihn in seine eige-nen Reihen führt. Gestohlene Leichenteile tauchen auf, darun-ter ein Arm mit einer seltsamen aber symbolträchtigen Tätowier-

rung: einer Schwarzen Sonne. Genau dieser Arm hatte Herzfeld schon einmal seziert. Der Rechtsmediziner ist alarmiert: Verkauft einer seiner Kollegen Leichenteile? Voreilige Schlüsse würden dem Ruf der Kieler Rechtsmedizin gefährden, also ermittelt der smarte Rechtsmediziner auf eigene Faust und wird von einem skrupellosen Täter vor spektakulärer Kulisse in eine tödliche Falle gelockt. Währenddessen lässt auch Herzfelds Todfeind Prof. Volker Schneider nichts unversucht, um sich an ihm zu rächen.

**Florian Schwiecker; Michael Tsokos:**

**Der dreizehnte Mann**

**(Band 2 der Reihe um Anwalt Rocco Eberhardt und Rechtsmediziner Justus Jarmer)**

Rocco Eberhardt kann kaum glauben, was den unscheinbaren Timo Krampe in seine Anwaltskanzlei führt: Timo wollte mit seinem Freund Jörg einen Skandal von enormer Sprengkraft aufdecken, doch nun ist Jörg verschwunden. Ermordet, wie Rechtsmediziner Justus Jarmer angesichts der Wasserleiche auf seinem Tisch vermutet. Und auch Timos Leben scheint in Gefahr, denn seine Enthüllung ist wahrlich brisant: Im Rahmen des Granther-Experiments hatten Berliner Jugendämter noch bis 2003 Pflegekinder bewusst an pädophile Männer vermittelt - auch Timo und Jörg. Und die Verantwortlichen sitzen inzwischen an den Schalthebeln der Macht...

**Florian Schwiecker; Michael Tsokos:**

**Der dreizehnte Mann**

**(Band 3 der Reihe um Anwalt Rocco Eberhardt und Rechtsmediziner Justus Jarmer)**

Korruption, zwielichtige Immobiliengeschäfte und ein Toter - es wird persönlich für Strafverteidiger Rocco Eberhardt: Wie tief steckt sein Vater in einem mörderischen Polit-Skandal?

**Patterson, James:**

**Pain**

**(Band 26 der Alex Cross-Reihe)**

Auf Wunsch des Verurteilten wohnt Alex Cross der Hinrichtung des Mörders Michael >Mikey< Edgerton bei, den er gemeinsam mit Detective John Sampson hinter Gitter gebracht hat. Edgertons Familie ist hingegen weiter von dessen Unschuld überzeugt und schwört, Rache an Cross und Sampson zu nehmen. Kaum zurück in Washington werden die beiden zu einem Tatort gerufen. In der Küche ihres Hauses sitzt eine nackte Frau tot am Esstisch, auf dem Schoß eine Nachricht an Cross. In ihr wird angedeutet, dass Edgerton zu Unrecht verurteilt wurde. Unterzeichnet ist die Nachricht mit „M.“ - für Cross kein Unbekannter, sondern ein langjähriger Widersacher. War Edgerton tatsächlich unschuldig oder spielt M. ein perfides Spiel mit Cross?

**Jacobs, Anna:**

**In der Ferne die Hoffnung**

**(Band 1 der Töchter der Insel-Reihe)**

Irland, 1859. Keara Michaels will ihre Mutter und kleinen Schwestern nicht mit dem gewalttätigen Vater in Irland zurücklassen. Doch das Schicksal schlägt sie nach Australien: allein, vollkommen mittellos und mit einem Kind unter ihrem Herzen. Auch Mark Gibson ist nach Australien ausgewandert, wo er sein Glück als Goldgräber versucht. Ein gefährliches Unterfangen, das er fast nicht überlebt. Als seine junge Frau im Kindbett stirbt, zieht Mark als alleinerziehender Vater nach Westaustralien. Hier lernt er die schwangere Keara kennen und stellt sie in seinem Landgasthof ein. Es scheint sich alles zu fügen. Doch schon bald holt die Vergangenheit die beiden ein.

## „Gemeinsam stark für kranke Kinder“

### Eine große Spende an das Kinderhospiz Mitteldeutschland

Unter diesem Motto hatten die Schüler der 4. Klassen der Staatlichen Grundschule „Am Königstuhl“ in Artern einen Bücher- und Spielzeugmarkt organisiert. Bereits im November waren alle Schüler der Schule aufgerufen, Bücher, Spiele, Plüschtiere, CDs usw. bei der Klasse 4 abzugeben. Viele hatten Dinge, die sie entbehren können oder spenden wollen, mit in die Schule gebracht. Der riesen Fundus wurde dann mühevoll sortiert und mit Preisschildern versehen. So entstand ein großer Basar, der in der Zeit vom 13. bis 15. Dezember durch die Schüler der Klasse 4 durchgeführt wurde. Nach dem Kassensturz waren alle erstaunt über die große Summe.



Am 09. Januar 2024 konnten dann mehr als 740 Euro Spendensumme durch die Schülersprecher der 4. Klassen an Herrn Uwe Köhler übergeben werden, der aus Tambach-Dietharz angereist war. „Es ist für uns eine Herzensangelegenheit, ein klein wenig Glück und Freude an andere Kinder weiter zu geben“ so Schulleiterin Katrin Heckert.

Herr Köhler war begeistert von dem großen Engagement aller Schüler und bedankt sich ganz herzlich im Namen der kranken Kinder und der betroffenen Familien.

## Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

### 28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ - Ausschreibung 2024/2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

#### 1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

#### 2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

#### 3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

#### 4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

#### 5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- > **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- > **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- > **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

#### 6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>



Bekanntmachung



Entsorgungsplan 2024 für die  
Abfuhr von Fäkalien aus privaten Kläranlagen,  
abflusslosen Gruben und Trockentoiletten

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt, dass die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2024 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen.

Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind.

**Entsorgungsunternehmen:**  
**Weimann**  
**Umwelt- und Kanaldienstleistungen**  
**Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt**  
**Tel: (03636) 700 500**  
**Fax: (03636) 701 097**

| Ort/Ortsteile             | Monat             |
|---------------------------|-------------------|
| Voigtstedt                | Januar            |
| Mönchpiffel/Nikolausrieth | Januar            |
| Artern                    | Januar/Februar    |
| Heygendorf                | Januar/Februar    |
| Gehofen                   | März/April        |
| Borxleben                 | Juli              |
| Kachstedt                 | Juli              |
| Ritteburg                 | August/September  |
| Schönfeld                 | August/September  |
| Kalbsrieth                | September/Oktober |

Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechnigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind.

Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite ([www.kat-artern.de](http://www.kat-artern.de)) abrufbar.

**Die Werkleitung**

Unternehmen gesucht:

Nordthüringen startet Aktion für Schüler

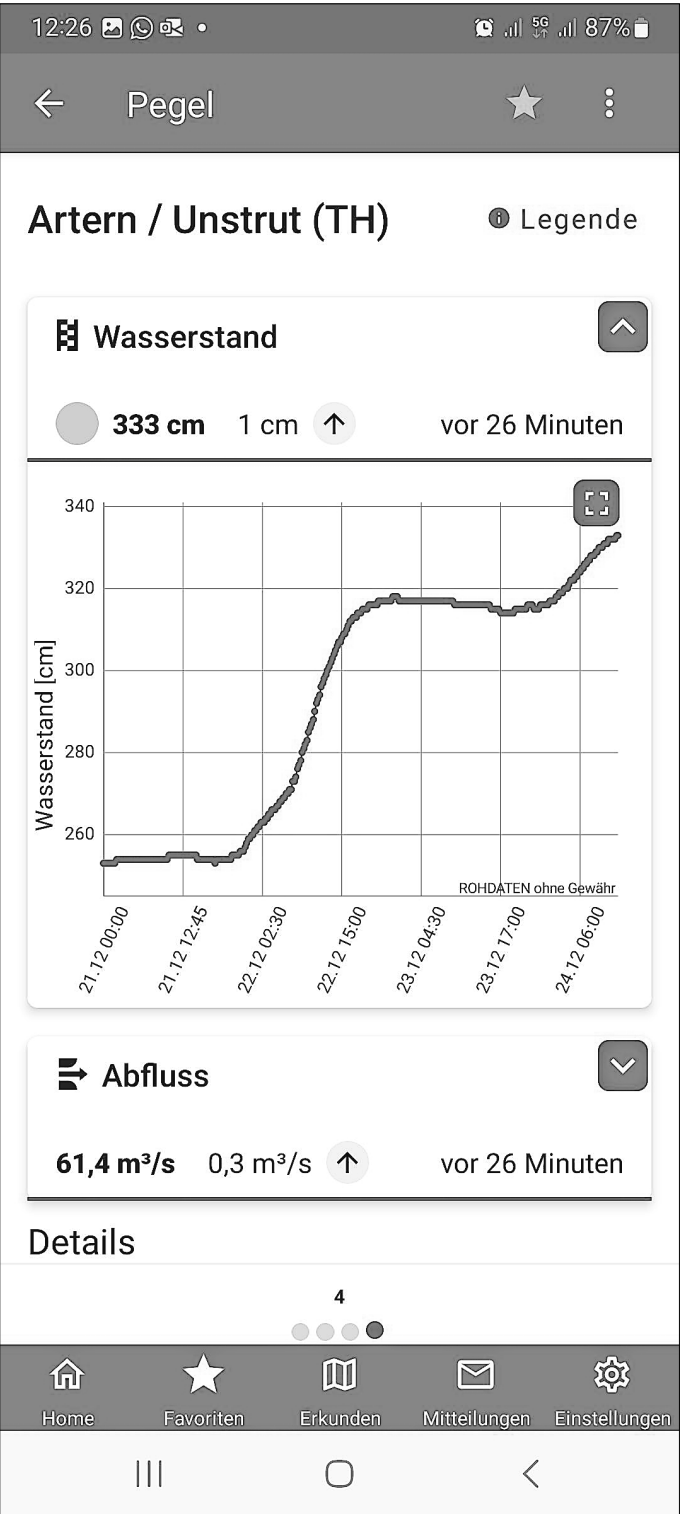
Machen Sie bereits heute die Fachkräfte von morgen auf Ihr Unternehmen aufmerksam!

Im Zuge einer neuen Kampagne zur Fachkräftegewinnung sollen Jugendliche über das Medium Comic auf die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in Nordthüringen hingewiesen werden. Das Regionalmanagement Nordthüringen plant die Umsetzung eines Schülerkalenders für das Schuljahr 2024/25, in dem die Firmen und ihre Berufsbilder in Form von Comiczeichnungen zur kreativen Weitergestaltung vorgestellt werden. In dem neuen Format gewähren die Unternehmen einen graphischen Einblick und stellen gleichzeitig einen Ausbildungsberuf vor.

Dieses Angebot ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Der Schülerkalender wird an den Schulen im Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen zur Verfügung gestellt. Machen auch Sie Ihr Unternehmen für die Schüler sichtbar und werben kreativ Ihre neuen Auszubildenden an.

Für die Teilnahme und weitere Fragen, melden Sie sich gerne bei Nicolle Linke telefonisch unter 03632 741310 oder per E-Mail an [n.linke@kyffhaeuser.de](mailto:n.linke@kyffhaeuser.de).

Unstrut und Helme Hochwasser hielt  
Einsatzkräfte in Atem



Zwei Tage vor Weihnachten war den Bürgermeistern und Feuerwehren der Gemeinden an Unstrut und Helme klar, dass sie unruhige Tage bis in das neue Jahr erwarten werden.



Als erstes stieg die Unstrut an und am Morgen des Heiligabends war die Weide teilweise überflutet. Der Mühlgraben erreichte die Unterkante der Brücke, im Salinepark stand die Unstrut bis zur vorletzten Stufe der Bootseinstiegstelle.



Von Schönfeld bis Kalbsrieth erreichte die Unstrut am 1. Weihnachtsfeiertag ihren Höchststand und die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren waren über Weihnachten im Einsatz.



Kaum hatte sich hier die Lage einigermaßen stabilisiert, stieg die Helme zu Weihnachten ebenso an. In Kalbsrieth/Ritteburg entstand eine kritische Lage, da hier die Höchststände von Unstrut und Helme aufeinanderzutreffen drohten. Der Einsatzstab des Landratsamtes übernahm die Einsatzleitung.







In Mönchpffil-Nikolausrieth trafen am 28. Dezember zusätzliche Kräfte vom THW und weitere Feuerwehren aus dem Westteil des Kreises ein. Die Dämme wurden teilweise erhöht. Auch die Kameradinnen und Kameraden in Kalbsrieth und Ritteburg stapelten Sandsäcke auf den Dämmen auf. In den nachfolgenden Tagen wurden Dämme geöffnet, um eine Überflutung in Nikolausrieth zu verhindern und den Abfluss des Riedes vor Ritteburg zu gewährleisten.

Nach wie vor wird sich die Situation an der Helme im Januar kaum entspannen. Durch den weiterhin hohen Abfluss aus dem Stausee Kelbra muss die Lageentwicklung ständig beobachtet werden. Insbesondere die Dämme der Helme müssen nun dem Dauerdruck standhalten.

Vorab auf jeden Fall schon Mal ein riesengroßer Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, an das THW, den Katastrophenschutz, das Landratsamt, die unterstützenden Firmen und die Bürgerinnen und Bürger, die Sandsäcke gefüllt oder die Einsatzkräfte versorgt haben. Nur gemeinsam war diese Lage bisher zu bewältigen.



## Ortsteil Artern

### Dankeschön für die Unterstützung der Aktion „NIKOLAUSTIEFEL“ 2023 des Netzwerkes TRAMPELPPAD

**Das neue Jahr hat bereits begonnen und wir möchten nicht versäumen allen unseren Unterstützerinnen und Unterstützern ein friedvolles und gesundes Neues Jahr 2024 zu wünschen.**

Die Aktion Nikolausstiefel im Dezember ist dank der Unterstützung von Vielen wieder ein voller Erfolg geworden. Viele Mitarbeitende unseres Netzwerkes haben viel Kraft in die Vorbereitung dieser Aktion gesteckt. Das hat umso mehr Freude gemacht, da sie ja wussten, dass viele Einrichtungen und Gewerbetreibende unserer Stadt ihnen dabei helfen werden.

Heute ist es Zeit dafür ein großes DANKESCHÖN!!!! zu sagen. Die Aktion hat alle bis dahin geltenden „Rekorde“ gebrochen. 202 Kinder haben ihre Stiefel bei den Frauen in der Leipziger Straße abgegeben und sie am Nikolaustag in den Geschäften der Stadt gesucht und wieder abgeholt.

Allen, die im Vorfeld dieses Events wieder organisiert und vorbereitet haben sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt! Dies alles wäre aber nicht möglich gewesen ohne die Mithilfe der Gewerbetreibenden unserer Stadt;

An dieser Stelle **danken** wir: Allianz Versicherung Seeger; Artern Grill; Augenoptik Jarzombski; Augenoptik Mohr; Augustin-„Alles für Haus Hof und Garten“; Bäckerei Lampe; Bäckerei Süpke; Bäckerei Trautmann; Blumengeschäft Fichtel; Bürobedarf Uwe Hagel; Efes Döner Pizzahaus; Engel-Apotheke; Ergotherapie IBKM; Euronics Rätzke; Fahrschule Klug; Fahrschule Zimmermann; Fleischerei Müller; Friseur Haarstudio am Boulevard; Friseur Eck Artern; Her-Pi-Center; Hörgeräte Ampliphon; Hörgeräte Sabine Wiewicke; Idee + Spiel Baumann Artern; Keller Schmuck und Uhren; Kyffhäusersparkasse Artern; Kyffhäuser Textilservice Patrick Helm; Löwenapotheke; Physiotherapie Heike Brock; Radhaus Grosche; Reisebüro Sachsen Anhalt Tours; Sanitätshaus Zimmer; Schuhmoden Weber; Schülke Dekozauber; Volkssolidarität Saale - Kyffhäuser e.V. Ebenso danken wir der Aratora-Wohnungsbaugesellschaft für die Bereitstellung des Raumes für die Stiefelannahme.

Im Namen der Mitarbeitenden im Netzwerk Trampelpfad  
**A. Braune**

### Nachruf

Wir trauern um unsere langjährige Mitarbeiterin im Netzwerk TRAMPELPPAD,

### Frau Doris Scholz

Im November des vergangenen Jahres ist Frau Doris Scholz plötzlich und unerwartet verstorben. Bis zuletzt hat sie beim „Gesunden Frühstück“ an der Grundschule Königstuhl ehrenamtlich mitgearbeitet. Sie war eine wichtige, angesehene und engagierte Mitarbeiterin in diesem Team.

Dankbar blicken wir auf die vielen gemeinsamen Jahre zurück.

Wir werden sie nicht vergessen.

**Die Mitarbeitenden des  
Netzwerkes TRAMPELPPAD**

## Gemeinde Reinsdorf

### Gesetzlich geschütztes Biotop im Lindental bei Reinsdorf gesichert



Landschaftspflegeverband  
Südharz/Kyffhäuser e.V.



Natura 2000-Station "Südharz/ Kyffhäuser"

Blütenreiche, kalkreiche Halbtrockenrasen, übergehend in Gebüsche trocken-warmer Standorte, sind wichtige Lebensräume für Tierarten wie zum Beispiel Neuntöter (*Lanius collurio*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Verbuschen die Flächen auf Grund mangelnder Pflege, verschlechtern sich neben dem Zustand der Fläche auch die Lebensbedingungen ihrer „Bewohner“.



Im Lindental bei Reinsdorf kann durch einen Eigentümerwechsel solch eine naturschutzfachlich wertvolle Fläche durch Entbuschungsmaßnahmen, Gehölzentnahmen und Beräumung wieder eine positive Entwicklung nehmen und als Halbtrockenrasen-Biotopkomplex gesichert werden. Die Fläche wurde durch einen ortsansässigen Imker erworben, der in Zusammenarbeit mit der Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser in Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) Mittel des Freistaates Thüringen im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) eingeworben hat. In enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises erfolgen die Arbeiten verantwortungsvoll durch eine erfahrene regionale Landschaftspflegefirma. Der neue Eigentümer wird die Fläche nach Abschluss der Arbeiten extensiv beweiden und somit langfristig deren naturschutzfachlichen Wert sichern.

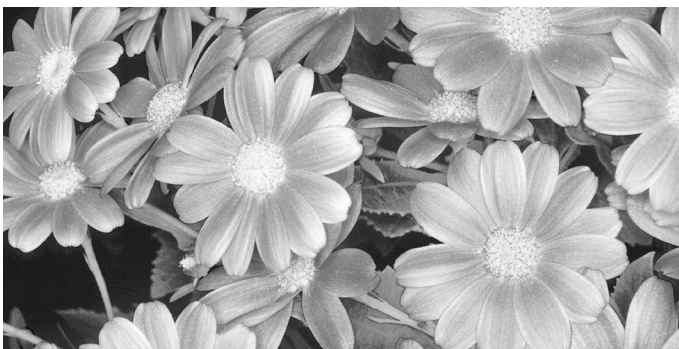
## Wir gratulieren

### ... herzlich zum Geburtstag

Artern OT Artern

22.01. Herr Günther, Hartmut

zum 75. Geburtstag



## Veranstaltungen

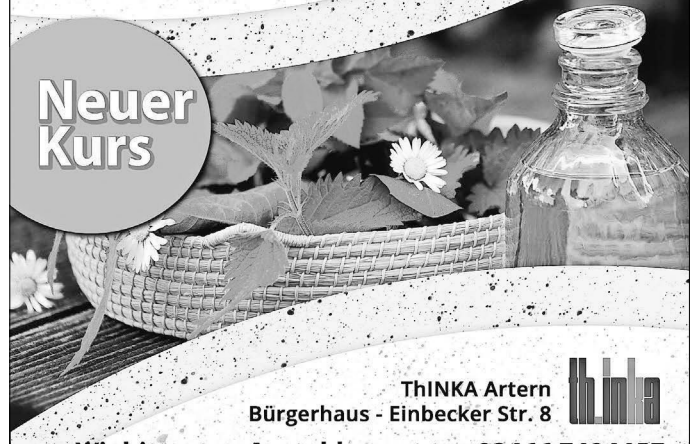
### KRÄUTER & MEHR

SELBER MACHEN  
STATT TEUER KAUFEN

Basiszubereitungen wie Tinkturen, Ölauszüge und Salben.  
Sammeln, Aufbewahren und zubereiten  
von ausgewählten Kräutern.  
Lebensmittel haltbar machen -  
alte Methoden neu entdeckt.

22.01.24 ab 14:00Uhr  
Dauer ca 3h

Neuer  
Kurs



ThINKA Artern  
Bürgerhaus - Einbecker Str. 8



Wir bitten um Anmeldung unter: 03466 7404457

HÄKELN, STRICKEN, NÄHEN  
... Und Anderes



Mach doch was Du möchtest,  
aber in kreativer Gesellschaft!

Besucht unsere Handarbeitsgruppe

jeden Dienstag  
14-16:00 Uhr

In den Räumlichkeiten der ThINKA Artern, Einbecker Str. 8, 06556 Artern,  
Für weitere Infos: Tel.: 03466 7404457



Artern

Thüringer Initiative für Integration,  
Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus.










Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation

## Lebenswerte Zukunft in der Region

**Handy-Stammtisch für Seniorinnen und Senioren im VHS-BILDUNGSWERK Artern** (Rudolf-Breitscheid-Str. 22)

**regelmäßiger Austausch zum Umgang mit dem Smartphone, Internet, Apps und mehr...**

**Termine**

mittwochs 10:00 Uhr am:

- ✓ 17.01. und 31.01.2024
- ✓ 14.02. und 28.02.2024
- ✓ 13.03.2024
- ✓ 10.04. und 24.04.2024

Anmeldung bei:

**Alexandra Heiser**  
03466-2098722 oder  
01525-9185968

Das Projekt „Lebenswerte Zukunft in der Region“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Weiterführende Informationen:

[www.esf-regiostelle.de/esf-plus-2021-2027/staerkung-der-teilhabe-aelterer-menschen-gegen-einsamkeit-und-soziale-isolation.html](http://www.esf-regiostelle.de/esf-plus-2021-2027/staerkung-der-teilhabe-aelterer-menschen-gegen-einsamkeit-und-soziale-isolation.html)

[www.strategie-gegen-einsamkeit.de](http://www.strategie-gegen-einsamkeit.de)

Gefördert durch:






Aber auch Gäste, die das erste Mal da waren, konnten einen wunderschönen Abend erleben. Man kann zwar nicht sagen, dass es ein friedlicher Abend gewesen ist, da 2 spannende Kurzkrimis von Frau Curth gelesen wurden, die es in sich hatten. Die Geschichten waren sehr humorvoll.



Frau Curth hat es geschafft, dass man sich in jede der beschriebenen Personen hineindenken konnte.

Total gefesselt von den Geschichten verging der Abend viel zu schnell. Bei leckeren Essen und Trinken war es ein sehr gelungener Beitrag in der Adventszeit, um einmal auf andere Gedanken zu kommen.

Vielen Dank an Frau Curth für eine amüsante Auszeit. Wir wünschen alles Gute für das neue Jahr.

**Janet Haselhuhn**  
Familienlotsin Artern/ Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern

## Weihnachtsfeier im Rahmen der Aktion „Wunschbaum“ im Freizeitzentrum Artern



In Zusammenarbeit mit dem Verein „Düne“ e.V. aus Sondershausen konnten wir wieder gemeinsam vielen Kindern ihren Weihnachtswunsch erfüllen. Der Weihnachtsmann hat es auch in diesem Jahr geschafft, einen vollen Wunschzettel aus dem Freizeitzentrum in Artern abzuholen und zu 100 Prozent umzusetzen. Vielen Dank an die vielen Weihnachtsmanngehilfen und die KollegInnen nach Sondershausen. Die Freude beim Auspacken der Geschenke war groß, dies konnte man deutlich in den Augen der Kinder sehen.

## Blutspende 2024

**29.02.2024 in ARTERN**

Kyffhäuser Arena  
Heinrich-Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 2  
**15:30 - 19:30 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie!  
Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911



## Aktuelle VHS Kurse

|                   |                                                           |                     |
|-------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>29.01.2024</b> |                                                           |                     |
| 19:30 - 21:00 Uhr | vhs.wissen live: Abschied von der Öffentlichkeit - online | Online Dozententeam |
| <b>05.02.2024</b> |                                                           |                     |
| 19:30 - 21:00 Uhr | vhs.wissen live: Der Tiber und die ewige Stadt - online   | Online Dozententeam |

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!  
0 36 32/ 741 262 oder [vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de](mailto:vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de)

## Vereine und Verbände

## Ein besonderer Höhepunkt in der Adventszeit - Leseabend im Freizeitzentrum Artern

Am Mittwoch, dem 13.12.2023 fand ein besonderer Abend im Freizeitzentrum statt. Viele der Gäste waren schon öfter da und freuten sich auf die Lesung von Frau Curth.





Bei leckerem selbstgebackenem Kuchen und Kaffee/Tee fand dann die Bescherung statt. Einige Kinder brachten ihre Eltern oder Großeltern mit, bei der festlich gedeckten Tafel kamen alle ganz schnell in Weihnachtsstimmung.

**Janet Haselhuhn**  
Mitarbeiterin im Freizeitzentrum Artern  
Familienlotsin Artern

## Begegnungstätte „Zum Lebensbaum“

**Wir wünschen allen Bewohnern, ihren Angehörigen, Gästen und Besuchern unseres Hauses ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2024**

### Veranstaltungsplan JANUAR/Februar 2024

#### Montag, 22.01.24

- 10.00 Uhr Mal-Kreis
- 14.00 Uhr Kaffeerunde nach dem Wochenende und Skat-, Rommé- und Spielerunde

#### Mittwoch, 24.01.24

- 14.00 Uhr Bewohnerkaffeenachmittag

#### Donnerstag, 25.01.24

- 09.15 Uhr Sport mit Bianca

#### Montag, 29.01.24

- 10.00 Uhr Lesekreis
- 14.00 Uhr Kaffeerunde nach dem Wochenende und Skat-, Rommé- und Spielerunde

#### Donnerstag, 01.02.24

- 09.15 Uhr Sport mit BIANCA
- 14.00 Uhr Schlachte-Fest

#### Montag, 05.02.24

- 10.00 Uhr Lese-Kreis
- 14.00 Uhr Kaffeerunde nach dem Wochenende und Skat-, Rommé- und Spielerunde

#### Mittwoch, 07.02.24

- 14.00 Uhr Bewohnerkaffeenachmittag

#### Donnerstag, 08.02.24

- 09.15 Uhr Sport mit BIANCA

#### Montag, 12.02.24

- 10.00 Uhr Gedächtnistraining
- 14.00 Uhr Rosenmontagskaffee

#### Dienstag, 13.02.24 - FASTNACHT

- 14.00 Uhr Faschingstanz mit Sir HENRY

#### Mittwoch, 14.02.24

Heute kein Kaffee ...  
aber alles Liebe zum "VALENTINSTAG"

#### Donnerstag, 15.02.24

- 09.15 Uhr Sport mit BIANCA

#### Montag, 19.02.24

- 10.00 Uhr Mal-Kreis
- 14.00 Uhr Kaffeerunde nach dem Wochenende und Skat-, Rommé- und Spielerunde

#### Mittwoch, 21.02.24

- 14.00 Uhr Bewohnerkaffeenachmittag

#### Donnerstag, 22.02.24

- 09.15 Uhr Sport mit BIANCA

#### Montag, 26.02.24

- 10.00 Uhr Singe-Kreis
- 14.00 Uhr Kaffeerunde nach dem Wochenende und Skat-, Rommé- und Spielerunde

#### Mittwoch, 28.02.24

- 14.00 Uhr Bewohnerkaffeenachmittag

#### Donnerstag, 29.02.24

- 09.15 Uhr Sport mit BIANCA

## Der Landesanglerverband Thüringen e.V. mit deutlichem Mitgliederzuwachs

Toller Start ins neue Jahr - von den ca. 22.000 in Thüringen organisierten Anglerinnen und Anglern sind mittlerweile **über 20.000** Mitglied im Landesanglerverband Thüringen e.V. (LAVT).



Offensichtlich zählt sich langfristig die vertrauensvolle, engagierte Arbeit des Verbandes mit seinen Vereinen aus. Trotz auch ungelöster und aktuell zunehmender Probleme für die Angelfischerei in Thüringen, ist es umso erfreulicher, so Geschäftsführer André Pleikies, dass der Großteil der Vereine den LAVT nach wie vor als zuverlässigen Partner und Vertreter ihrer Interessen wahrnehmen.

**Mit seinen über 20.000 Mitgliedern, welche in 243 Vereinen organisiert sind, ist der Landesanglerverband Thüringen e.V. flächendeckend in allen Landkreisen Thüringens präsent und der mitgliederstärkste Anglerverband im Freistaat Thüringen.**

Das Jahr ist noch jung und dennoch liegen schon wieder neue Anträge von Vereinen auf Mitgliedschaft im LAVT vor.

Der Landesanglerverband Thüringen e.V. wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, seinen Partnern und Unterstützern, besonders jedoch allen Anglerinnen und Anglern in Thüringen ein gesundes, glückliches Jahr 2024.

**Petri Heil**  
Landesanglerverband Thüringen e.V.

## Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirche

### Ansprechpartner/Innen der ev. Kirche auf einen Blick

#### Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Marien-Kirchestraße 3, 06556 Artern  
Gemeindebüro: Tel: 03466-302653  
Sprechzeiten dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

#### PfarrerIn: Lena Burghardt

Tel: 03466/302661  
Mobil: 0176/45837193  
Termin nach Vereinbarung

#### Kantorin Haemi Oh

Mobil: 01590-1194622  
E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de

#### Gemeindepädagogin (in Ausbildung)

**Elisa Wagner**  
Mobil: 0177 / 4 22 19 86  
E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de



## Veranstaltungen im Seelsorgebereich Artern

### Gemeindenachmittag Artern

Mi, 14.02.2024 14:00 Uhr

### Gemeindenachmittag Voigtstedt

Mi, 07.02.2024 14:30 Uhr

### Gemeindenachmittag Brettleben

Di, 20.02.2024 14:00 Uhr

### Gemeindenachmittag Reinsdorf

Do, 15.02.2024 14:00 Uhr

### Seniorentanz

Montags 14:30 Uhr

Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885

### Gottesdienst Haus Anna

Do, 08.02.2024 9:00 Uhr

### Gottesdienst DRK-Pflegeheim

Do, 15.02.2024 9:30 Uhr

### Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße

Do, 22.02.2024 10:00 Uhr

### Gesprächskreis Artern

(Gemeinde- und Familienzentrum Harzstr. 16, Artern)

Do, 29.02.2024 19:00 Uhr

Im Februar und März beginnt der Gesprächskreis mit der Passionsandacht in der Marienkirche

### Frauenfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

Mi, 07.02.2024 9:00 Uhr

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Angelika Braune 03466/320160

### Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

donnerstags ab 9:30 Uhr

Informationen über A. Unger: 0172/ 7520887

### Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

freitags 14:00 - 18:00 Uhr

Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

### Kreativwerkstatt/ Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

montags: 12.02., 26.02. ab 17:00 Uhr

Bitte Termine erfragen bei Sylvia Knöppel: 03466/323041

## Gottesdienste im Seelsorgebereich Artern

### Sonntag 04.02.

10:30 Artern - mit Abendmahl

14:00 Voigtstedt

### Sonntag 11.02.

10:30 Artern

14:00 Reinsdorf

### Mittwoch 14.02.

Aschermittwoch

19:00 Uhr Andacht in Marienkirche Artern

### Sonntag 18.02.

09:00 Voigtstedt

10:30 Artern

14:00 Ritteburg

### Sonntag 25.02.

09:15 Brettleben

10:30 Artern

14:00 Reinsdorf

## Ökumenische Bibelwoche 2024

### Genesis - Und das ist erst der Anfang ...

Unsere Welt ist voller Widersprüche und Spannungen. Die Texte der Urgeschichte spiegeln genau das wider und lassen uns damit klarer und tiefer auf unsere Wirklichkeit blicken. Dabei schlagen sie den Bogen vom „Alles war sehr gut“ des Anfangs zu „unverbesserlich böse von Jugend auf“. Sie erzählen von in-nigem Verstehen und von babylonischer Verwirrung. In all dem begegnen wir uns selbst und es begegnet uns Gott. Gott ist emotional verwoben mit der Welt. Gott ringt mit den Menschen und ist

ihnen barmherzig. So wie Gott auch uns begegnet. Das neu zu entdecken, dazu lädt die ökumenische Bibelwoche zu den Texten der Urgeschichte aus dem 1. Buch Mose ein.

Mit anderen Christinnen und Christen gemeinsam, ökumenisch und vielfältig die Bibel lesen.

- 7 Tage mit der Bibel - eine überschaubare Zeit, und doch lang genug, um intensiv in die fremde Welt der Bibel einzutauchen.
- 7 Texte aus der Bibel - erschließen kompakt und übersichtlich ein Buch oder Themenfeld der Bibel.
- 3 Zugänge zu den Texten - eröffnen geschichtliche Einblicke, fragen nach dem, was heute berührt, und regen an, beides kreativ zusammen zu denken.

**In Artern findet die Ökumenische Bibelwoche in der Zeit vom 19.02. - 23.02.2024 jeweils um 19:00 Uhr im Gemeinde-raum in der Marienkirche statt. Sie sind herzlich eingeladen!**

**In den anderen Orten der Regionalgemeinde Artern-Heldringen beachten Sie bitte die Aushänge!**

### „Pop- & Schlager-Hits“ in der St. Peter und Paulkirche in Reinsdorf

Am **Freitag, den 02.02.2024** werden wir **um 17:00 Uhr** in einem Konzert mit „Pop- & Schlager-Hits“ in der Kirche in Reinsdorf das Wochenende einläuten.

Es musizieren Mitwirkende aus der Klasse von Frau Ira Fischer des Carl-Schroeder-Konservatoriums in Sondershausen.

**Der Eintritt ist frei, wir bitten jedoch um eine Spende für die Reinsdorfer Kirche. Für warme Getränke wird vor Ort gesorgt.**

**Lena Burghardt**

### Herzliche Einladung zu Andachten in der Passionszeit

Mit dem Aschermittwoch am 14.02.2024 beginnt wieder die 40 tägige vorösterliche Passions- bzw. Bußzeit. Buße bedeutet im Griechischen „Umdenken“ und „Umkehren“ - zu Gott und zum Mitmenschen. Die Passionszeit ist damit eine Zeit zur Orientierung, zum Gebet und zur Andacht. Dazu laden wir Sie herzlich in den Andachten in der Passionszeit ein.

Die Passionsandachten finden **ab dem 15.02.2024** bis zum Osterfest jeweils **donnerstags um 19:00 Uhr in der Marienkirche in Artern** statt. (Am 29.02. findet keine Passionsandacht statt, da in der Woche der Weltgebetstag der Frauen gefeiert wird.)

Wir freuen uns auf Sie.

**Lena Burghardt**

### Rückblick:

#### Kammerchor der TU Ilmenau begeisterte Arterner Zuhörer

Wie bereits in den Jahren vor der Corona-Pandemie gastierte der Kammerchor der Technischen Universität Ilmenau wieder einmal in unserer Arterner Marienkirche.



Am 16. Dezember erlebten wir ein Konzert der besonderen A-capella-Chormusik. Mit „Machet die Tore weit“ von A. Hamerschmidt leitete der Chor vom Advent in die Weihnachtszeit über. So erklangen im 1. Teil u.a. „Übers Gebirg Maria ging“, „Ich brach drei dürre Zweigelein“, „In dulci jubilo“ und ein Advents-kyrie von G. Raphael.

In der Chorpause gab es eine Textmeditation und im zweiten Teil hörten wir das bereits traditionelle „St. Nicolas“ von MC Glynn, wie auch „Joy to the World“ v. G.F. Händel.

Besonders eindrücklich waren „Die Könige“ von Peter Cornelius mit einem wunderbaren Sologesang eines Chormitgliedes. Das Publikum war von der Art des leisen und stilvollen Gesangs des Kammerchores begeistert und erhofft sich auch in diesem Jahr ein Wiedersehen in unserer Arterner Marienkirche.

**Ch. Puchta**

## Katholische Kirche

### Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

**in Artern, Heygendorf, Roßleben, Wiehe, Donndorf und Bad Frankenhausen**

**vom 19.01.2024 bis 16.02.2024**

**Samstag 20.01.2024**

17:00 Uhr Hl. Messe in Heygendorf und Roßleben

**Sonntag 21.01.2024**

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

**Samstag 27.01.2024**

17:00 Uhr Hl. Messe in Wiehe

**Sonntag 28.01.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Roßleben

17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

**Samstag 03.02.2024**

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Artern mit Kerzenweihe und Blasius-Segen

**Sonntag 04.02.2024**

10:30 Uhr Hl. Messe in Roßleben mit Kerzenweihe und Blasius-Segen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen mit Kerzenweihe und Blasius-Segen

**Donnerstag 08.02.2024**

11:00 Uhr Hl. Messe zur Amtseinführung von Militärpfarrer Sven Hofmann in Bad Frankenhausen

18:00 Uhr Elternabend für die Eltern der zukünftigen Firmlinge im Pfarrhaus in Sömmerda

**Samstag 10.02.2024**

17:00 Uhr Hl. Messe in Heygendorf und Bad Frankenhausen

**Sonntag 11.02.2024**

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Roßleben

**Dienstag 13.02.2024**

14:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

**Mittwoch 14.02.2024**

15:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen mit Austeilung des Aschenkreuzes

17:00 Uhr Hl. Messe in Artern mit Austeilung des Aschenkreuzes

*Änderungen vorbehalten*

**Katholisches Pfarramt**

**„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,  
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda**

Administrator für die Pfarrei SÖM:

Pfarrer Steffen Riechelmann

Tel.: (03631) 902343 (Pfarrbüro Nordhausen)

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: [rev.fr.jeevankumar@gmail.com](mailto:rev.fr.jeevankumar@gmail.com)

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

[pfarramt-soemmerda@gmx.de](mailto:pfarramt-soemmerda@gmx.de)

Homepage Pfarrei Sömmerda:

[www.franziskus-pfarrei.de](http://www.franziskus-pfarrei.de)

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler [anita.koehler@mailbox.org](mailto:anita.koehler@mailbox.org)

### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, 6. Februar 2024**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 16. Februar 2024**

-Anzeigenteil-

### Bestattungen

# Pillep



**Artern | G.-Scholl-Platz 8 • Tel. 03466 319853**

**Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • Tel. 034672 69554**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Nick Aßmann**

**Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort**

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0152 22614242**

Fax: 03677 205021

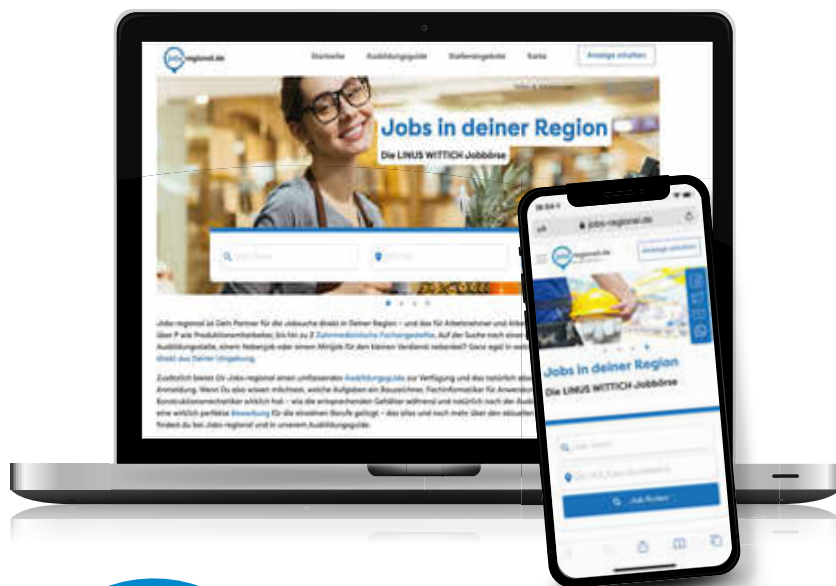
[n.assmann@wittich-langewiesen.de](mailto:n.assmann@wittich-langewiesen.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



# Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

## Erscheinungsdauer print:

Einmalig

## Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

## Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

## Anzeigenschluss:

Es gelten unsere  
regulären

Anzeigenschlüsse



Einfach  
**Stellenangebot**  
im **Wunschgebiet**  
schalten



**Onlineauftritt**  
im PDF-Format **dazu**



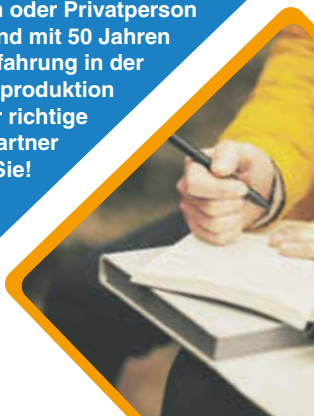
auf **jobs-regional.de**  
gefunden werden

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

# PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG *eines Buches?*



Egal ob als Stadt/Gemeinde,  
Verein oder Privatperson  
– wir sind mit 50 Jahren  
Erfahrung in der  
Buchproduktion  
der richtige  
Ansprechpartner  
für Sie!


**Walter Bosch**

 Medienberater  
Druckermeister

 Mobil: 0170 8347461  
Telefon: 07476 391400  
w.bosch@wittich-herbstein.de

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.


# JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

 Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Reha-Zentrum Bad Frankenhausen


 Wir suchen **Auszubildende** für folgende Berufe  
im **Reha-Zentrum Bad Frankenhausen**
**Medizinische/r Fachangestellte/r (m/w/d)**
**Hauswirtschaftler/in (m/w/d)**
**Koch/Köchin (m/w/d)**
**Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)**

 Sende Deine Bewerbung bitte bis zum **13.02.2024** an:  
bewerbungen-frankenhausen@drv-bund.de  
oder über das Bewerbungsportal auf  
<https://www.reha-klinik-frankenhausen.de/>

 Unsere Reha-Zentren bieten  
vielfältige Ausbildungen in ganz  
Deutschland an.  
Wir freuen uns über deine Bewerbung.  
Informiere dich unter:  
[www.rehazubi.de](http://www.rehazubi.de)


# HERZKRANK?

 Schütze Dich vor  
dem Herzstillstand!

 Bestellen  
Sie heute  
noch Ihr  
kostenfreies  
Exemplar!

 Telefon: 069 955128-400  
[herzstiftung.de/bestellung](http://herzstiftung.de/bestellung)


Gut fürs Herz.

 Deutsche  
Herzstiftung

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nicht mehr

nur vom Traumjob

träumen ...

 Für Ihre Anzeige im  
**Stellenmarkt Aktuell**


# MEXIKO-Traumreise 2024



mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

**\* ALL-INCLUSIVE \***

**Ab in die Sonne –  
NUR NOCH  
WENIGE PLÄTZE  
VERFÜGBAR!**

p. P. ab

**1.299 €**

im DZ vom 16.04.-24.04.2024  
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt  
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel  
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:  
**LW24**

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5\* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

**condor**

**BlueBay**  
Grand Esmeralda

[www.schlagnacht-mexiko.de](http://www.schlagnacht-mexiko.de)



**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

## Inkludierte Reise-Highlights



Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

## »Nacht des Deutschen Schlagers«

**Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!**

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

## Buchungsmöglichkeiten:

16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.  
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.  
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.  
Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!

## INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5\* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

**E-Mail:** [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de)  
**Veranstalter:** Prime Promotion GmbH

**Jetzt buchen unter:**

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

**Tel.: 0214-7348 9548**

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

**€ 80.-**

**Ideal als Geschenk!**

# Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

## Abflugorte und Termine 2024

| Datum    | Tag     | Flug                |
|----------|---------|---------------------|
| 07.06.24 | Freitag | Erfurt (vormittags) |

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen  
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit  
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit  
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

## Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

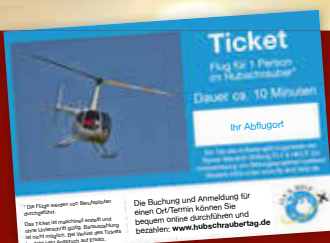
Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

## Bestellen Sie jetzt!

**Buchungscode: LW07**

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder  
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.





modell-leben.de

# Mit Volldampf nach Erfurt!

**JETZT drei Hallen und Modellflug-Area**

**09.-11. FEBRUAR 2024**

## DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

**ÖFFNUNGSZEITEN**  
 Fr: 11.00 – 18.00 Uhr  
 Sa: 10.00 – 18.00 Uhr  
 So: 10.00 – 17.00 Uhr  
*Wir warten auf dich!*

**GUTSCHEIN**  
 Code „sparen@mol24“ auf [www.modell-leben.de](http://www.modell-leben.de) eingeben und  
**2 € ERMÄSSIGUNG** auf den regulären Eintrittspreis erhalten.  
 (Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

**MESSE ERFURT**

**ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.**

Ringlebener Str. 55a  
 06556 Artern/ OT Schönfeld  
 Tel. 03466 3390660

**LACKIEREREI & KFZ-MEISTERBETRIEB**

**MARCEL HELM**

Unfallinstandsetzung  
 Lackierungen aller Art  
 Reifenservice u. Einlagerung  
 Kfz-Reparaturen aller Fabrikate  
 Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.

# FRANK LERCH

06556 ARTERN - Brauereistraße 5  
 Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43  
 Mail: [lerch-artern@t-online.de](mailto:lerch-artern@t-online.de)

## Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau  
 Maler- und Tapezierarbeiten,  
 Verlegung von Bodenbelägen aller Art

**Bestattungshaus „Pietät“ - Neubert -**

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58

Gebührenfrei  
**08 00 / 0 85 69 33**

Büroleitung **Frau Andrea Kleemann**

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Kompetent und zuverlässig seit 1990

**4 STEINMETZBETRIEB MARKO GÖDICKE**

- Grabmale
- Treppen, Fensterbänke
- Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34  
 06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: [info@steinmetz-artern.de](mailto:info@steinmetz-artern.de)  
 Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: [www.steinmetz-artern.de](http://www.steinmetz-artern.de)

**Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!**

|   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 |   |   | 1 |   | 3 | 6 |
|   | 5 |   |   |   | 8 |   |
| 2 | 7 |   |   | 3 |   |   |
|   | 5 |   |   | 1 |   | 9 |
|   | 7 |   | 4 |   |   | 1 |
| 4 |   |   | 6 |   | 7 |   |
|   |   | 6 | 7 |   |   |   |
| 8 | 1 |   | 2 | 5 |   | 6 |
|   | 6 |   |   |   | 3 |   |

**Sudoku**  
 Schwierigkeitsgrad: 6

**Fleischerei Holzapfel**

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

**Mit deftiger Hausmannskost in unserem Imbiss!**

Artern · Reinsdorfer Str. · Tel. 0 34 66 / 74 28 74  
 Bad Frankenhausen · Bahnhofstr. 1 - 3 · Tel. 0 34 671 / 54 690

## Unser Imbissortiment

**ZUM MITNEHMEN**

**... täglich frisch**

# Heizungsbau & Sanitär

## Installation - Kundendienst - Handel

- Heizung mit Zukunft
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



### Schornsteinfegerarbeiten

### Gebäudeenergieberatung

**Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6**  
**Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41**

Sanitär Reiber  
 Inh.: Thomas Rumpf  
 Karl-Hühnerbein-Str. 37  
 06556 Artern

Telefon 03466 - 302756  
 Fax 03466 - 322066  
 Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

## Sanitär Reiber

Thomas Rumpf

*Geschäftsanzeigen  
online buchen:*

Registrieren Sie sich jetzt  
 unter „meinWITTICH“ bei  
[www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



**Wir kaufen Ihr  
Wohnmobil & Wohnwagen!**

**0800-1860000 (kostenlos)**  
[www.ankaufwohnmobile.de](http://www.ankaufwohnmobile.de)



**SOS  
KINDERDORF**

**Schenken Sie Kindern  
eine positive Zukunft.**

Auch in Deutschland brauchen Kinder  
 unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie  
 nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)



*LW-Service auf einen Klick:* [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Schmiede & Metallbau Fister

Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten



Seit 1876  
 Ihr kompetenter  
 Metallbauer

Schlossstraße  
 06556 Artern  
 Tel. (0 34 66) 30 28 55  
 Fax (0 34 66) 31 99 88  
[www.schmiede-fister.de](http://www.schmiede-fister.de)



## Alles Gute für Ihr Auto



**Autoteile und Kfz-Service**

**C & M Stürmer GbR**

Auto und mehr

- ☒ Autoteile + Zubehör
- ☒ Batterien
- ☒ Reifen + Felgen
- ☒ Bremsen
- ☒ Stoßdämpfer u.v.m

**Baumaschinen Vermietung und Verkauf**

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0



06556 Artern  
 Sangerhäuser Straße 12 a  
**Blumen-Hotline:**  
 0 34 66 / 32 10 74  
 oder Fax:  
 0 34 66/32 35 07

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-  
pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-  
vermietung

**Wir haben für Sie geöffnet:**  
 Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 13.00 - 17.00 Uhr  
 Sa. 9.00 - 11.00 Uhr



[www.galabau-killat.de](http://www.galabau-killat.de)

## Rohrreinigung Rademacher

- 🔧 Rohrreinigung  
(WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung  
(Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region

Herr Schreiber  
**0151-74330809**

